

Gemeinde Auenwald

OT Unterbrüden

Bebauungsplan "Am Riedbächle"

08119006_1241_045_00_ABW

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Verfahrensschritt:

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 19.02.2024



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung
Karsten Heuckeroth, Stadtplaner

Projektnummer: 22.163

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Am Riedbächle“ gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 10.05.2023 bis 23.06.2023, um die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 08.05.2023. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Am Riedbächle" Gemeinde Auenwald

Folgende Behörden wurden um Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**
- Nr. 2 **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 3 **Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**
- Nr. 4 **Verband Region Stuttgart mit Fristverlängerung bis 19.07.2023**
- Nr. 5 Vermögen und Bau Baden Württemberg
- Nr. 6 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
- Nr. 7 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Regionalbereich Süd
- Nr. 8 **Handwerkskammer Region Stuttgart**
- Nr. 9 Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
- Nr. 10 **Polizeipräsidium Aalen**
- Nr. 11 **Gemeinde Althütte**
- Nr. 12 Gemeinde Sulzbach an der Murr
- Nr. 13 Gemeinde Weissach im Tal
- Nr. 14 **Stadt Backnang und**
- Nr. 15 **Stadt Backnang Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit gemeinsamer Stellungnahme**
- Nr. 16 **Stadt Murrhardt**
- Nr. 17 **Stadtwerke Backnang**
- Nr. 18 Landesnaturschutzverband BW
- Nr. 19 DB Regio Bus Baden-Württemberg
- Nr. 20 Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR)

- Nr. 21 **Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS**
- Nr. 22 **Abfallwirtschaft Rems-Murr AWRM**
- Nr. 23 Evangelische Kirchengemeinde Lippoldsweiler
- Nr. 24 Katholische Kirchengemeinde Auenwald
- Nr. 25 **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 26 **Netze BW GmbH**
- Nr. 27 **Syna GmbH**
- Nr. 28 Terranets BW GmbH auf Negativliste s. Nr. 32
- Nr. 29 TransnetBW GmbH auf Negativliste s. Nr. 32
- Nr. 30 **Vodafone BW GmbH (Unitymedia BW GmbH)**
- Nr. 31 Zweckverband Bodensee – Wasserversorgung auf Negativliste s. Nr. 32
- Nr. 32 Liste nicht betroffener Leitungsträger

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br.: 19.06.2023 Durchwahl (0761): 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 23-02157</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan der Gemeinde Auenwald "Am Riedbächle" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, Gemeinde Auenwald, Teilort Hohnweiler, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7023 Murrhardt)</p> <p>Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 10.05.2023</p> <p>Anhörungsfrist 23.06.2023</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p style="text-align: center;">1</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Festgesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Dieser wird bereichsweise von Holozänen Abschwemmmassen und lokal von Auenlehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie einem lokal kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwerissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p style="text-align: center;">2</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p> <p>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Im Fall von anstehenden oder umgelagerten Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper), ist mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 V.Pilz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 309 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2023/0816</p> <p>20.06.2023</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 10.05.2023</p> <p>Roosplan Frau Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Am Riedbächle“ in Auenwald</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 23.06.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt Straßenbauamt Kommunalamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Hinweis zum Artenschutz:</u></p> <p>Auch im Siedlungsbereich kann das Vorkommen geschützten Arten nicht ausgeschlossen werden. Die naturschutzrechtlichen Vorschriften für geschützte Tierarten sind grundsätzlich zu beachten, insbesondere die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG). Bei Abbrucharbeiten, Gehölzrodungen und Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass keine Lebensstätten geschützter Tierarten (z.B. Vogelnester, Höhlenbäume, Fledermausquartiere etc.) beeinträchtigt werden bzw. Tiere getötet oder erheblich gestört werden.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 16:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADE33WAIB</p> <p>VVS Anschluss REMS-MURR-KREIS.DE</p> </div> <div style="text-align: center;">   </div> </div>	



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Es wird empfohlen, die artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit durch einen Sachkundigen bestätigen lassen. Ist zu erwarten, dass durch die Planung oder im Rahmen der konkreten Umsetzung artenschutzrechtliche Belange betroffen sind, ist in einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu ermitteln, ob ggf. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG gegeben sind. Vermeidungsmaßnahmen (z.B. verbindliche Festsetzungen für Rodungszeiten) oder vorgezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) können im Einzelfall auch zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte beitragen.</p> <p>Für diesbezügliche Fragen steht die Naturschutzbehörde gerne beratend zur Verfügung.</p> <p>Bearbeiter: Frau Maier, Tel. 07151 - 501 2751</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Gebiet liegt innerorts. Es ist von einer anthropogenen Vorbelastung auszugehen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Im Textteil unter der Überschrift Ziffer III.12 „Erdmassenausgleich“ ist beschrieben, dass bei Vorhaben, bei denen mehr als 500 m³ Aushub anfallen, ein Abfallverwertungskonzept zu erstellen ist. Dies ist korrekt, hat aber mit der Überschrift "Erdmassenausgleich" nur bedingt zu tun. Erdmassenausgleich bedeutet, dass durch entsprechende Planung, z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus, sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen.</p> <p>Bearbeiter: Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken aus abwassertechnischer Sicht. Die Belange der kommunalen Abwasserbeseitigung sind im Textteil zum Bebauungsplan unter Ziff. III.2 ausreichend berücksichtigt worden.</p> <p>Seite 2 von 4</p>	<p>Der Hinweis ist bereits in Ziffer III.16 enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Da keine Höhenfestsetzungen von Straßen erfolgt sind, trifft das für diesen Bebauungsplan nicht zu.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Bearbeiter: Herr Schneider, Tel. 07151 - 501 2758</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Nach den vorgelegten Antragsunterlagen tangiert der Bebauungsplan den Gewässerrandstreifen des Gewässers II. Ordnung Riedbach.</p> <p>Da nach den Planunterlagen keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Gewässerrandstreifen von fünf Metern im Innenbereich vorgesehen sind und dieser nicht verletzt wird, bestehen im Grundsatz keine Bedenken, sofern die nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und in den Textteil des Bebauungsplans mitaufgenommen werden.</p> <p>Da von dem Vorhabensbereich das Gewässer II. Ordnung Riedbach tangiert wird, sind die Vorgaben des Gewässerrandstreifens zu beachten. Nach § 38 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dient der Gewässerrandstreifen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer.</p> <p>Dieser umfasst nach § 38 Abs. 2 WHG das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Bemessen wird der Gewässerrandstreifen ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab dieser. Nach § 29 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) ist der Gewässerrandstreifen im Innenbereich fünf Meter breit.</p> <p>Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen im Gewässerrandstreifen ist nach § 29 Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) verboten.</p> <p>Im Gewässerrandstreifen ist das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern laut § 38 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verboten. In den Gewässerrandstreifen sind Bäume und Sträucher laut § 29 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.</p> <p>Des Weiteren untersagt sind der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen. Nach § 29 Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) ist der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern verboten. Hiervon ausgenommen sind Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel.</p> <p>Bearbeiter: Herr Richter, Tel. 07151 - 501 2702</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>2. Landwirtschaftsamt</u></p> <p>Das Plangebiet umfasst den gesamten gewerblich genutzten Teil des bisherigen nicht überplanten Innenbereiches und die landwirtschaftliche Fläche. Der Geltungsbereich orientiert sich an den Flurstücksgrenzen und umfasst etwa 2,7 ha. Die in den Planunterlagen dargestellte landwirtschaftliche Fläche dient der Sicherung der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Hofstelle.</p> <p><small>Seite 3 von 4</small></p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis in Ziffer III.8 des Textteils wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Im Textteil zum Bebauungsplan (Stand 08.05.2023) wird unter der Art der baulichen Nutzung, ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Eine Wohnung für Aufsichts- und Breitschaftspersonen, sowie der Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet ist, ist unter den aufgeführten Voraussetzungen ausnahmsweise zulässig. Unter Ziffer III.15 (landwirtschaftliche Emissionen) wird ausgeführt, dass Zitat: „von der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der nördlich anschließenden Hoffläche Emissionen in Form von Lärm und Gerüchen ausgehen. Diese sind nach den bisherigen Erkenntnissen örtüblich und gebietsverträglich und daher zu dulden“.</p> <p>Grundsätzlich sind Immissionsgutachten dann erforderlich, wenn aktive landwirtschaftliche Tierhaltung betrieben wird. Spätestens beim Aufstellen eines Bebauungsplans sind Immissionsgutachten erforderlich.</p> <p>Um die konkreten bauplanungsrechtlichen Verhältnisse zu prüfen, ist ein Gutachten zur Darstellung der landwirtschaftlichen Geruchs- und Lärmimmissionen erforderlich. Erhebliche Belastungen sind nicht zumutbar. Diese Zumutbarkeitsprüfung gilt auch umgekehrt: heranrückende Wohnbebauung und Schutz der Betriebe in deren Entwicklungsmöglichkeit.</p> <p>Nachdem die landwirtschaftlichen Emissionen bereits im Textteil aufgenommen wurden gehen wir davon aus, dass ein entsprechendes Gutachten bereits vorliegt.</p> <p>Bevor eine Stellungnahme erfolgen kann, bitten wir um Vorlage des Gutachtens.</p> <p><u>3. Straßenbauamt</u></p> <p>Keine Bedenken. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist die Stadt Backnang und diese ist zu hören.</p> <p><u>4. Kommunalamt</u></p> <p>Im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange nach dem BauGB weist das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Kommune mögliche beitragsrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen hat.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>M. Rapp</p> <p>Seite 4 von 4</p>	<p>Ein Gutachten für den Planbereich liegt nicht vor, bekannt sind Untersuchungen im Zusammenhang mit einer Wohnbebauung an der Hauptstraße. Daraus ergab sich, dass auf den gewerblichen Flächen im Plangebiet keine unzumutbaren Emissionen vorliegen (s. Karte in Ziffer III.15 des Textteils).</p> <p>Beschlussvorschlag: Weitere Untersuchungen werden für entbehrlich gehalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: Bäurle, Stefanie (RPS) <Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 20. Juni 2023 08:33 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TOB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Am Riedbächle"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Derzeit bleibt nach den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen eine Einzelhandelsnutzung im Plangebiet möglich. Wir regen an, diese Nutzung durch entsprechende Festsetzungen auszuschließen.</p> <p>Des Weiteren weisen wir noch auf den Bundesraumordnungsplan für Hochwasser und dessen erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p> <p>Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Biltsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Biltsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmannstraße 21 71585 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de <mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de></p>	<p>Nach bisherigen Erkenntnissen ist der Standort für eine Einzelhandelsnutzung uninteressant, weil zu weit ab von überörtlichen Verkehrsströmen. Da es sich um einen integrierten Standort handelt, besteht kein Grund dies von vorneherein auszuschließen.</p> <p>Auf die Gefahren ist in Ziffer III.6 und III.7 des Textteils hingewiesen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Änderungen sind derzeit nicht sinnvoll.</p>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Donnerstag, 13. Juli 2023 13:11 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Am Riedbächle“ in Auenwald - Lippoldsweiler</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Riedbächle“ in Auenwald - Lippoldsweiler; Ihr Schreiben vom 10.05.2023; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Entwurf des Bebauungsplans „Am Riedbächle“ in Auenwald - Lippoldsweiler.</p> <p>Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Planung steht ein Ziel der Regionalplanung entgegen. Es bestehen Bedenken. Es ist durch geeignete Festsetzungen sicherzustellen, dass keine Einzelhandelsagglomeration im Sinne des Regionalplans entstehen kann.</p> <p>Dem Beschluss gingen folgender Sachvortrag und regionalplanerische Wertung voraus: Sachvortrag: Durch die Zusammenführung der Produktion des ansässigen Betriebes an anderer Stelle werden Flächen frei. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit der Neu- bzw. Nachnutzung. Da in der Gemeinde wenig Gewerbeflächen vorhanden sind, soll die Fläche weiterhin gewerblich genutzt werden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>Regionalplanerische Wertung: Nachdem der Bebauungsplan keine einschränkenden Festsetzungen zu Einzelhandelsnutzungen enthält, lassen die Festsetzungen die Entwicklung einer in der Summe großflächigen Einzelhandelsagglomeration im Sinne von PS 2.4.3.2.8 (Z) des Regionalplans zu. Der Bebauungsplan steht damit im Widerspruch zu geltenden Zielen der Raumordnung. Daher ist durch geeignete Festsetzungen sicherzustellen, dass keine Einzelhandelsagglomeration im Sinne des Regionalplans entstehen kann. Dies kann z.B. durch den Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen oder eine entsprechende Gliederung des Bebauungsplans erreicht werden.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitstage: Montag bis Donnerstag</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel: 0711 22759-930 Fax: 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p> <p></p>	<p>4.</p> <p>Bei den Flächen handelt es sich um eine integrierte Lage. Diese sind zwar durch eine Kreisstraße erschlossen, die jedoch so abseits aller Verkehrsströme liegt, dass die Flächen bisher für einen Lebensmittelmarkt nicht in Betracht kamen. Eine Einzelhandelsnutzung für andere Produkte war daher noch unwahrscheinlicher. Zudem liegt ein Baugesuch für die zentrale Halle an der Straße vor, das Wohnmobilstellplätze und eine Sortieranlage für den benachbarten Landschaftsgärtner beantragt. Der Anregung kann daher bedenkenlos gefolgt werden, auch wenn dadurch eine erneute Beteiligung erforderlich wird.</p> <p>Beschlussvorschlag: Im Textteil wird ergänzt: Außerdem sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig</p>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen										
6.	<div data-bbox="831 212 972 316" style="text-align: center;">  BUNDESWEHR </div> <p data-bbox="288 316 602 338">Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontalengraben 200 · 53123 Bonn</p> <p data-bbox="288 352 394 405">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="288 440 557 456">Nur per E-Mail: stellungennahmen@roosplan.de</p> <table border="0" data-bbox="288 461 813 507"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-00-00 / V-0445-23-BBP</td> <td>Herr Golinski</td> <td>0228 5504-4589</td> <td>baudbwtroeb@bundeswehr.org</td> <td>10.05.2023</td> </tr> </table> <p data-bbox="288 518 853 534">Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p data-bbox="288 544 665 560">hier: Bebauungsplan der Gemeinde Auenwald „Am Riedbächle“</p> <p data-bbox="288 568 815 584">Bezug: Ihr Schreiben vom 10.05.2023 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan der Gemeinde Auenwal</p> <p data-bbox="288 600 499 616">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="288 636 815 691">vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p data-bbox="288 715 461 753">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p data-bbox="288 791 349 807">Golinski</p> <div data-bbox="835 1027 869 1070" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="835 1082 969 1150">BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p data-bbox="835 1174 947 1190">REFERAT INFRA I 3</p> <p data-bbox="835 1203 940 1257">Fontalengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p data-bbox="835 1270 981 1313">Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <p data-bbox="864 1326 956 1342" style="text-align: center;">INFRASTRUKTUR</p> <p data-bbox="288 1214 831 1313">Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p data-bbox="365 1326 757 1342" style="text-align: center;"><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-00-00 / V-0445-23-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	baudbwtroeb@bundeswehr.org	10.05.2023	<div data-bbox="1081 659 2072 699" style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> </div>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum								
45-00-00 / V-0445-23-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	baudbwtroeb@bundeswehr.org	10.05.2023								

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
8.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2023 11:58 An: Ellen Kahn; Stellungnahmen Cc: info@kh-rem-s-murr.de Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Am Riedbächle"</p> <p>Guten Tag Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung. Wir begrüßen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes mit der Ausweisung von Gewerbeflächen ausdrücklich.</p> <p>Bedenken oder Anregungen haben wir zu den Planungen nicht.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart</p> <p>Der vertrauensvolle Umgang mit Ihren persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Informationen zum Umgang und zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie hier.</p> 	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisanahme</p>
10.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: Schippert, Jochen <Jochen.Schippert@polizei.bwl.de> Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2023 14:25 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Am Riedbächle"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>keine Einwände seitens des PP Aalen, FEST-E.V. Um weitere Beteiligung, insbesondere in verkehrsrechtlicher Sicht wird gebeten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Schippert Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr - Böhmervaldstraße 20 73141 Aalen Dienstort: 71332 Wiblingen Alter Postplatz 20 Tel.: 07151/950-222 mail: jochen.schippert@polizei.bwl.de aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisanahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
11	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: Sczuka Reinhold <reinhold.sczuka@althuette.de> Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023 07:47 An: Stellungnahmen Cc: Ernst@auenwald.de Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Am Riedbächle"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Althütte bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren.</p> <p>Belange der Gemeinde Althütte sind nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Reinhold Sczuka Bürgermeisteramt Althütte Bürgermeister Rathausplatz 1 71566 Althütte ☎ 0 71 83/95 95 9 - 13 ☎ 0 71 83/95 95 9 - 22 ✉ Reinhold.Sczuka@Althuette.de 🌐 www.althuette.de</p> <p> Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss !</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntrnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p>hier: Bebauungsplan „Am Riedbächle“ in Auenwald-Hohnweiler AZ: 518/23</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)</p> <p>Absender: Stadt Backnang Datum: 31.05.2023 Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft FAX: 07191/894-160 Postfach 1569 Tel.: 07191/894-298 71505 Backnang Bearbeiter: Herr Kleibner Az: III-60-Kl/fr</p> <p>A) Allgemeine Angaben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde Auenwald <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zur Bebauungsplan „Am Riedbächle“ in Auenwald-Hohnweiler <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 23.06.2023</p> <p>B) Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Durch die Verlagerung des bisher im Plangebiet ansässigen Gewerbebetriebs ist eine städtebauliche Neuordnung der Fläche möglich und erforderlich. Das Ziel der Gemeinde Auenwald, hier wieder eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen, die weder Konflikte mit der benachbarten Wohnnutzung noch mit der ansässigen landwirtschaftlichen Hofstelle erzeugt, ist positiv zu bewerten. Zumal mit der Nachnutzung ggf. die Neuinanspruchnahme von Flächen für die Gewerbeentwicklung vermieden werden kann.</p> <p>Die vorliegende Planung entspricht im Grundsatz den heutigen Nutzungen. Während die Fläche im Nordosten unbebaut ist und landwirtschaftlichen Zwecken dient, sind die übrigen Flächen im Westen und Süden nahezu vollständig versiegelt und mit gewerblich genutzten Gebäuden überbaut.</p> <p>Der Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang dem entsprechend im Westen und Süden als bestehende gemischte Baufläche dargestellt, im Nordosten als geplante Fläche für die Landwirtschaft. Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet (G_{Ee}) gemäß § 8 BauNVO ist somit nicht nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Die planerischen Überlegungen einer angestrebten Nutzungsdurchmischung im gesamten, als gemischte Baufläche dargestellten, überwiegend durch Wohnnutzung geprägten Bereich der Ortslage entsprechend jedoch der Intention der FNP-Darstellung. Der FNP wird gemäß § 13a, Abs. 2, Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst, sobald der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat.</p> <p><u>Stadtwerte:</u></p> <p>Die Versorgungsleitungen Gas der Stadtwerte Backnang GmbH liegen in den Straßen „Am Riedbächle“ und „Däferstraße“ vor.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Gegen den Bebauungsplan „Am Riedbächle“ Auerwald-Hohnweiler bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p> Thomas Kleißner Amtsleiter</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: Sauer, Simone <S.Sauer@murrhardt.de> Gesendet: Mittwoch, 10. Mai 2023 09:48 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Am Riedbächle"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Bebauungsplanverfahren „Am Riedbächle“ bestehen seitens der Stadt Murrhardt keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Simone Sauer Amtsleitung</p> <p>STADT MURRHARDT</p> <p>Baurechtsamt Marktplatz 10 - Rathaus 71540 Murrhardt Dienstgebäude Klosterhof 11 - Amtshaus Telefon 07 192/213-410 Telefax 07 192/213-499 E-Mail: s.sauer@murrhardt.de</p> <p>Besuchen Sie die Stadt Murrhardt: www.murrhardt.de</p> <p> Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss !</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

17.



Stadtwerke Backnang GmbH - Postfach 14 80 - 71504 Backnang

ROOSPLAN
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Zeichen / Bearbeiter
Jörg Schröder / Ranz
Telefon
07191 176-41
E-Mail-Adresse
joerg.schroeder@swbk.de
Datum
15.05.2023

Stellungnahme

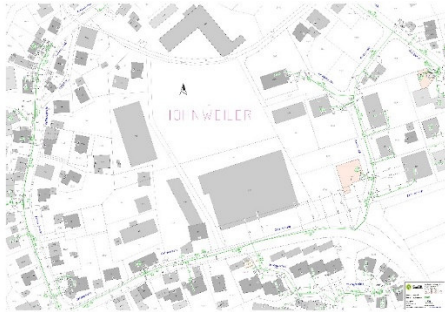
Bebauungsplan der Gemeinde Auenwald „Am Riedbächle“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versorgungsleitungen Gas der Stadtwerke Backnang GmbH liegen in den Straßen „Am Riedbächle“ und „Däferstraße“ vor.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Jörg Schröder
Technischer Leiter



Stadtwerke Backnang GmbH
Schlachthofstraße 6-10
71522 Backnang

Telefon 07191 176-0
Telefax 07191 176-24
www.swbk.de
info@swbk.de

USt-ID-Nr. DE 225 482 823
Steuer-Nr. 5104917679

Kreisbank Wabblingen
IBAN DE27 6525 0010 0000 0505 00
BIC SOLADES1WBN

Volksbank Backnang eG
IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01
BIC GENODE33VVK

Sitz der Gesellschaft Backnang
Registergericht Amtsgericht
Stuttgart HRB 271726

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister
Maximilian Friedrich

Geschäftsführer
Thomas Steffen

Von hier - zu Dir

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
21.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: Bröcker, Bastian <Bastian.Broecker@vvs.de> Gesendet: Freitag, 2. Juni 2023 10:58 An: Stellungnahmen Cc: Bodenhöfer, Frank; Biesinger, Jochen Betreff: AW: TOB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Am Riedbächle" Signiert von: bastian.broecker@vvs.de</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zu dem o.g. Bebauungsplan, zu dem wir gerne wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>Das Plangebiet wird durch die Haltestellen Hohnweiler Rathaus, Rathausstraße sowie Forststraße vom ÖPNV erschlossen. Die zuletzt genannte Haltestelle Forststraße dient zugleich als Endhaltestelle für Fahrten der Linie 366 (Backnang – Steinbach – Oberbrüden – Lippoldswiler – Hohnweiler – Däfern). Derzeit halten und stehen die dort endenden Busse ungünstig auf der Fahrbahn. Aus unserer Sicht bietet es sich daher an, im Zuge der Änderungen und Planungen im Plangebiet „am Riedbächle“ eine Wendeschleife für den Busverkehr einzuplanen und zeitnah baulich umzusetzen. Abgesehen von dieser Anregung haben wir keine Einwände gegen die dargestellten Änderungen.</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen für eine Unterstützung bei den weiteren Planungen oder für Fragen zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bastian Bröcker Abteilung Planung</p> <p>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon +49 711 6606-2231 Bastian.Broecker@vvs.de www.vvs.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführer Thomas Hachenberger, Horst Stammier Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Frank Nopper</p>	<p>Im Bebauungsplangebiet besteht aufgrund der vorhandenen baulichen Anlagen und des Höhenversatzes nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, eine Wendeanlage anzulegen. Dazu müssten voll funktionsfähige gewerblich nutzbare Hallen abgebrochen werden. Außerdem hat die Gemeinde bis auf den Feldweg keinerlei Flächen im Eigentum und müsste diese erst erwerben.</p> <p>Außerdem ist im östlichen Anschluss eine große Fläche im Eigentum des Landkreises vorhanden, die sich bei erster Betrachtung für eine Wendeanlage für Gelenkbusse eignen könnte. Auch eine Aufstellfläche müsste dort realisierbar sein, die Detailplanungen müssten allerdings noch den Fuß- und Radwegeverkehr berücksichtigen.</p>  <p>Beschlussvorschlag: Die Wendeanlage wird nicht innerhalb des Plangebietes vorgesehen, die Festsetzungen so belassen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
22.	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p>roosp an Freiraum · Stadt · Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>via E-Mail: stuellnahmen@roosplan.de</p> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551 E-Mail-Adresse: s.metzger@awrm.de</p> <p>Waiblingen, 21.06.2023</p> <p>BEBAUUNGSPLAN „AM RIEDBÄCHLE“ IN DER GEMEINDE AUENWALD - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>mit dem Schreiben vom 10.05.2023 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Am Riedbächle“ – Gemeinde Auenwald bis zum 23.06.2023 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung.</p> <p>Gemäß Ihren zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung zu einer mischgebietstypischen Nutzung, zur eingeschränkt nutzbar gewerblichen Fläche. Die Haupterschließung erfolgt über private Grundstückszufahrten von der Däferstraße aus. Die Leerung der Müllbehälter kann ausschließlich auf öffentlichen Straßen wie geplant erfolgen.</p> <p>Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> <p>Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p> <p>§ 13 Absatz 2: „Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p>Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen																
22.	<div data-bbox="725 284 940 347" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="725 395 940 446" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2 3</p> </div> <div data-bbox="271 491 931 608" data-label="Text"> <p>§ 13 Absatz 4: „Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen...“ Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> </div> <div data-bbox="271 628 851 665" data-label="Text"> <p>Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAST 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> </div> <div data-bbox="271 684 920 743" data-label="Text"> <p>Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 2.2 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 2.3 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.</p> </div> <div data-bbox="271 762 920 839" data-label="Text"> <p>Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> </div> <div data-bbox="271 858 936 1053" data-label="Text"> <p>Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“... Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> </div> <div data-bbox="271 1072 909 1112" data-label="Text"> <p>Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnahe Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> </div> <div data-bbox="271 1150 936 1248" data-label="Text"> <p>Weitere allgemeine Bemerkung Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. § 3 Abs. 3 LKreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> </div> <div data-bbox="271 1289 931 1353" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</td> <td>Vorstand:</td> <td>Telefon: 07151 501-950</td> </tr> <tr> <td>Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr</td> <td>Steuer-Nr. 90496/04161</td> <td>Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritze</td> <td>E-Mail: info@awrm.de</td> </tr> <tr> <td>Do. 13:30 – 18:00 Uhr</td> <td>KSK Waiblingen, BIC SOLADES3333</td> <td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td> <td>www.awrm.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Landrat Dr. Richard Siegel</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950	Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritze	E-Mail: info@awrm.de	Do. 13:30 – 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES3333	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Siegel		
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950															
Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritze	E-Mail: info@awrm.de															
Do. 13:30 – 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES3333	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Siegel																

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
22.	<div data-bbox="725 284 940 351" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="725 399 940 450" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3 3</p> </div> <div data-bbox="271 512 936 552" data-label="Text"> <p>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> </div> <div data-bbox="271 552 936 861" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> • BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" (Stand September 2021) • DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016) • DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29) • DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997 • DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999 • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021 • Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4) • Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4) • RAST 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen. </div> <div data-bbox="271 879 904 919" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren „Am Riedbächle“ – Gemeinde Auenwald bestehen.</p> </div> <div data-bbox="271 936 418 957" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="271 957 403 1018" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="271 997 403 1018" data-label="Text"> <p>i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="271 1289 936 1353" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734/40 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE31WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p> </div>	<div data-bbox="1079 895 2074 932" data-label="Text"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Hinweise</p> </div>

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

25.

Stellungnahmen

Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2023 07:53
An: Stellungnahmen
Betreff: AW: 2023B_193_TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Am Riedbächle"
Anlagen: Auenwald Riedbächle.pdf; Auenwald Riedbächle Plg.pdf

Sehr geehrte Frau Kahn,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.

Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom auf der Längstrasse ist zurzeit nicht geplant.

Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer 08003301903

in Verbindung setzen möchten.

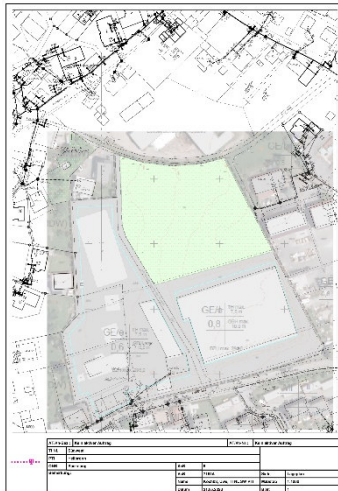
Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Uwe Koch

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Uwe Koch
PTI 21, B1
Rosenbergstr. 59, 74374 Heilbronn
+49 7141 65-6810 (Fax)
+49 171 975 1956 (Mobil)
E-Mail: uwe.koch@telekom.de
www.telekom.de


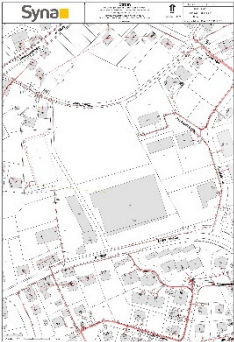
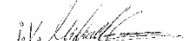

Ereben, was verbindet.


Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik



Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Externe Planungsverfahren <bauleitplanung@Netze-BW.de> Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023 17:58 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zum BPlan "Am Riedbächle", Gemeinde Auenwald - Vorgangs-Nr.: 2023.0602</p> <p>Bebauungsplan „Am Riedbächle“, Gemeinde Auenwald sowie örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</p> <p>Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: 10.05.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns <u>nicht</u> weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Beste Grüße</p> <p>Kim Tetzlaff</p> <p>Externe Planungsverfahren Genehmigungsmanagement Netzentwicklung Projekte (TEPM)</p> <p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p> <p>Telefon +49 711/2 89-8 24 16 bauleitplanung@netze-bw.de www.netze-bw.de</p> <p><small>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der ENBW Sitz der Gesellschaft, Stuttgart, Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 747734. Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Gusewille Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Koenemann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</small></p> <p><small>Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: www.netze-bw.de/datenschutz</small></p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
27.	<div data-bbox="465 236 613 338" style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> EINGEGANGEN 30. MAI 2023 </div> <div data-bbox="696 279 824 327" style="font-size: 24px; font-weight: bold; margin-left: 20px;">Syna</div> <p data-bbox="275 309 376 322">Meine Kraft vor Ort</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="275 392 495 461" style="width: 45%;"> <p data-bbox="275 392 495 403"><small>Syna GmbH · Ludwigsholmer Straße 4 · 65529 Frankfurt am Main</small></p> <p data-bbox="275 418 360 461">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Bäcknang</p> </div> <div data-bbox="591 376 824 389" style="width: 45%; font-size: 10px;"> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div data-bbox="591 405 723 517" style="width: 45%; font-size: 10px;"> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Pleidelsheim Ansprechpartner: Helko Kneiff T: 07144 – 266 407 F: 07144 – 266 106 E: helko.kneiff@syna.de</p> </div> </div> <p data-bbox="275 547 409 561" style="margin-top: 20px;">Pleidelsheim, 24. Mai 2023</p> <p data-bbox="275 576 613 609">Bebauungsplanverfahren „Am Riedbächle“ in Auenwald-Hohnweiler Ihre Email vom 10.05.2023</p> <p data-bbox="275 632 439 644">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="275 651 797 687">für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p data-bbox="275 694 804 708">Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p data-bbox="275 722 759 758">Innerhalb des Plangebiet befinden sich jedoch 20-kV-Kabel der Syna GmbH sowie eine kundeneigene Transformatorstation.</p> <p data-bbox="275 770 815 815">Die bestehenden 20-kV-Kabel im Plangebiet sind durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Süwag Energie AG gesichert. Die Leitungstrassen dürfen nicht überbaut werden, und müssen im Störfalle zu jedem Zeitpunkt zugänglich sein.</p> <p data-bbox="275 823 797 857">Sollten Veränderungen bzw. eine Umlegung der bestehenden Energieversorgungskabel erforderlich werden, gehen die hierfür anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers.</p> <p data-bbox="275 865 815 898">Eine Sicherstellung der Versorgung mit elektrischer Energie ist aus unseren bestehenden Anlagen nicht möglich. Aus diesem Grund müssen im Bestands- und Plangebiet Erdkabel verlegt werden.</p> <p data-bbox="275 906 815 941">Auch eine neue Netzstation ist in diesem Bereich nicht auszuschließen. Diese Entscheidung hängt jedoch von der prognostizierten Leistung und des Energiekonzepts der künftigen Bauvorhaben ab.</p> <p data-bbox="275 949 786 1000">Auf Kabelverlegungen, die durch das Bauvorhaben ausgelöst werden, die uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht angekündigt sind und deshalb in unseren Planungen noch nicht berücksichtigt sein können, möchten wir hinweisen.</p> <p data-bbox="275 1008 768 1026">Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planungsskizze.syna.de/planungsgebiet/.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="275 1066 526 1133" style="width: 30%;">  </div> <div data-bbox="835 1053 1068 1396" style="width: 30%;">  </div> <div data-bbox="275 1137 768 1193" style="width: 35%; font-size: 8px;"> <p>Syna GmbH Ludwigsholmer Straße · 65529 Frankfurt am Main · T 069 7107-3160 · F 069 2107-1060 · syna.de Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Conen · Geschäftsführer: Dr. Andrea Siep · Marcel Rohrbach, Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main · Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 7236-1 · Umsatzsteuer-ID Nummer DE24430105 Bankverbindungen: Commerzbank AG · IBAN: DE33 5004 0000 0257 1170 00 · BIC: COBADE33XXX</p> </div> </div> <p data-bbox="275 1214 544 1228" style="margin-top: 10px;">Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p data-bbox="275 1257 409 1272">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="275 1286 349 1300">Syna GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div data-bbox="275 1316 459 1372" style="width: 45%;">  Michael Kronmüller </div> <div data-bbox="481 1316 616 1372" style="width: 45%;">  Helko Kneiff </div> </div>	<div data-bbox="1081 975 2074 1050" style="background-color: #cccccc; padding: 5px; border: 1px solid black;"> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden im Textteil und der Begründung ergänzt.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p style="text-align: center;">Seite 1/1 </p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: EG-63759</p> <p>Roosplan Freiraum-Stadt-Landschaft</p> <p>Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Datum 31.05.2023</p> <p>TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Am Riedbächle"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone</p> <p><small>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209 StS der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irlich, Carmen Velthuis Vorstände des Aufsichtsrates: Stefanie Reiche Steuernummer: 1035760210</small></p>	<p style="background-color: #cccccc; padding: 10px;">Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
32.	<p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</p> <p>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <p>ABO Wind AG</p> <p>Air BP</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Arelion Germany GmbH (ehemals Telia Carrier)</p> <p>astora GmbH</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>CEE Operations GmbH</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd</p> <p>Currenta</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <p>euNetworks</p> <p>Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Ferrgas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Färber Gas GmbH</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)</p> <p>GasLINE GmbH</p> <p>GASSCO AS</p> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 von 7</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
32.	<p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Vaterstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH & Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Mineralöverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>ONEO GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p> <p style="text-align: center;">Seite 5 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
32.	<p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee</p> <p>Stadtwerke Pinneberg GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terranets bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>WSW Energie & Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH & Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p style="text-align: center;">Seite 6 von 7</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p>	